



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Spielerschutz gewährleisten – Glücksspielregulierung neu aufstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration über die aktuellen Entwicklungen bei der Neuaufstellung der Glücksspielregulierung zu berichten, insbesondere vor dem Hintergrund des bayerischen Vorsitzes in der Ministerpräsidentenkonferenz.

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- Hält die Staatsregierung am Ziel einer einheitlichen deutschlandweiten Regulierung fest?
- Wie will die Staatsregierung effektiven Spielerschutz gewährleisten? Wie bewertet die Staatsregierung die Schaffung einer spielformübergreifenden Sperrdatei?
- Wie bewertet die Staatsregierung die Einführung einer Positivliste legaler Anbieterinnen und Anbieter von Glücksspiel?
- Welche inhaltlichen Ziele verfolgt die Staatsregierung bei der zukünftigen Regulierung des Glücksspielwesens in Deutschland in Bezug auf die Lizenzierung von Sportwetten online und stationär, die mögliche Zulassung von Online-Casinos sowie das damit verbundene Lizenzierungsverfahren, das staatliche Lottomonopol, die Zukunft der bayerischen Spielbanken und den Betrieb von Spielhallen?
- Welches Konzept verfolgt die Staatsregierung hinsichtlich der Besteuerung des gesamten Glücksspielangebots? Verfolgt die Staatsregierung die Schaffung eines einheitlichen Steuertatbestandes für alle Glücksspielerträge?
- Wie steht die Staatsregierung zu einer gemeinsamen Aufsichtsstelle der Bundesländer für alle Bereiche des Glücksspiels, die im Staatsvertrag reguliert werden?

Begründung:

Der Glücksspielstaatsvertrag der Bundesländer tritt mit Ablauf des 30.06.2021 in dieser Form außer Kraft. Bis dahin müssen sich die Bundesländer auf eine Neufassung verständigen, wenn das Ziel einer einheitlichen Regulierung in Deutschland erreicht werden soll.

Die Glücksspielregulierung muss aber nicht nur aus formalen, rechtlichen, sondern auch aus inhaltlichen Gründen neu aufgestellt werden.

Glücksspielregulierung ist aus unserer Sicht in erster Linie Verbraucherschutz. Sie muss für Spielerschutz, Jugendschutz, Bekämpfung der Spielsucht, Betrugs- und Kriminalitätsprävention, faire und transparente Spiele und auch den Schutz von Nicht-Spielern sorgen. Die dazu notwendige Kanalisierung der Spielnachfrage weg vom Schwarzmarkt hin zu regulierten und kontrollierten Angeboten kann nur gelingen, wenn erstens ein attraktives legales Angebot zur Verfügung steht und zweitens illegale Angebote konsequent bekämpft werden. Dazu müssen Spielerinnen und Spieler, insbesondere bei online angebotenen Spielen, klar zwischen in ihrem Bundesland legalen und nicht legalen Angeboten unterscheiden können. Ohne eine bundesweit einheitliche Regulierung ist das kaum möglich.

Für den Spielerschutz und die Bekämpfung der Spielsucht ist der Betrieb einer bundesweiten, spielartübergreifenden Sperrdatei notwendig. Ohne eine bundeseinheitliche Regulierung wird der Betrieb einer solchen Datei aber nicht wirkungsvoll möglich sein.

Auch eine einheitliche Besteuerung und die Bekämpfung der Geldwäsche lassen sich nur in einem legalen und kontrollierten Markt durchsetzen.

Um diese Ziele zu erreichen, ist neben der gemeinsamen Gesetzgebung der Bundesländer auch die Gründung einer bundesweit tätigen Behörde aller Länder erforderlich. Die Aufgaben dieser Behörde erstrecken sich von der Lizenzvergabe, der laufenden Kontrolle der Anbieterinnen bzw. Anbieter über Maßnahmen gegen illegale Anbieterinnen und Anbieter bis zur Beratung der öffentlichen Hand bei der laufend notwendigen Weiterentwicklung der Regulierung.